



GEMEINDE RAEREN / COMMUNE DE RAEREN  
GEMEINDEVERWALTUNG / ADMINISTRATION COMMUNALE  
Hauptstraße 26 - B-4730 Raeren  
Tel.: +32(0)87-86 69 40 - Fax: +32(0)87-85 11 69  
E-mail: info@raeren.be - Internet: www.raeren.be



## **Antragsformular zur Genehmigung eines Jugendlagers auf freiem Gelände oder in Gebäuden auf dem Gebiet der Gemeinde RAEREN**

### **Angaben zum Vermieter/Verpächter:**

Name + Vorname: .....  
Straße und Hausnummer: .....  
PLZ + Wohnort: .....  
Telefonnummer: .....

### **Einzureichende Dokumente:**

- Kopie des Mietvertrages mit der Jugendgruppe  
 Kopie des Belegs einer Haftpflichtversicherung

Der Vermieter bestätigt hiermit, dass er alle nötigen Maßnahmen zur Sicherheit der Lagerteilnehmer getroffen hat. Eine entsprechende Haftpflichtversicherung wurde abgeschlossen. Die Voraussetzungen für eine angemessene Hygiene und eine ordnungsgemäße Entsorgung werden erfüllt. **Die Polizei, die Forstverwaltung, die Notdienste und ein Arzt der freien Wahl kennen den genauen Lagerstandort.** Für die Sicherheit in Bezug auf eine evtl. Feuerstelle wurde gesorgt. Es ist gewährleistet, dass alle Not- und Rettungsfahrzeuge das Gelände/Gebäude problemlos erreichen können.

**Die Gemeinde Raeren hat dem Vermieter einen Auszug aus der ALLGEMEINEN VERWALTUNGSPOLIZEILICHEN VERORDNUNG DER GEMEINDEN EUPEN-KELMIS-LONTZEN-RAEREN - Titel 7: Lager und Ferienhäuser – Artikel 159 bis 164 ausgehändigt.**

Raeren, den ...../...../.....  
.....  
(Unterschrift  
Vermieter/Verpächter)

### **Angaben zur Jugendgruppe:**

Name der Gruppe: .....  
Name und Kontaktadresse des Lagerverantwortlichen: .....  
.....  
Anzahl Teilnehmer: ..... Alter der Kinder:.....

### **Liste der Teilnehmer einreichen – Kopie Kommissariat Raeren**

Unterschrift des Lagerverantwortlichen: .....

---

Hiermit erteilt die Gemeinde Raeren die Genehmigung für das o.e. Jugendlager unter der Bedingung, dass sich der Vermieter und die Mieter an die Bedingungen der ALLGEMEINEN VERWALTUNGSPOLIZEILICHEN VERORDNUNG DER GEMEINDEN EUPEN-KELMIS-LONTZEN-RAEREN - Titel 7: Lager und Ferienhäuser – Artikel 159 bis 164 halten.

Für das Gemeindegremium:

Der Generaldirektor

Der Bürgermeister

Pascal Neumann

Jérôme Franssen